Begriffserklärungen:

Grabstelle:

Mit <u>einer</u> Grabstelle ist die Stelle gemeint, die <u>ein</u> Sarg oder <u>eine</u> Urne einnimmt. Mit <u>zwei</u> Grabstellen ist der Platz gemeint, der <u>zwei</u> Särge, <u>zwei</u> Urnen oder <u>ein</u> Sarg und <u>eine</u> Urne umfasst.

Grabstätte:

Eine Grabstätte kann <u>eine</u> Grabstelle oder <u>zwei</u> Grabstellen umfassen. Es gibt auch Grabstätten mit <u>mehr als zwei</u> Grabstellen.

Erdgrabstätten: Die Bestattung findet in Form von Sargbeisetzungen statt:

- **Erdreihengrabstätte:** In einem von der Friedhofsverwaltung festgelegten Bereich werden die Grabstätten der Reihe nach von der Friedhofsverwaltung belegt.
- **Erdwahlgrabstätte:** In einem von der Friedhofsverwaltung festgelegten Bereich des Friedhofs kann die Grabstätte für Sargbeisetzungen frei gewählt werden.

Urnengrabstätten: Die Bestattung findet in Form von Urnenbeisetzungen statt:

- **Urnenwahlgrabstätten:** In einem von der Friedhofs-verwaltung festgelegten Bereich des Friedhofs kann die Grabstätte für Urnenbeisetzungen frei gewählt werden.

Einheitlich gestaltete Rasengrabstätten:

Es handelt sich um Rasengrabstätten, deren Unterhaltung und Pflege für die Dauer der Nutzungszeit durch die Friedhofsverwaltung geschieht. Ausschmückungen der Grabstätte durch Angehörige sind nicht möglich. Es besteht aber die Möglichkeit, Blumen und Grablichter auf einen dafür vorgesehenen Platz abzulegen.

Bei den einheitlich gestalteten Rasengrabstätten gibt es folgende Grabarten:

- **Erdgrabstätte:** Rasengrabstätte, die <u>eine</u> Grabstelle umfasst und durch Sargbeisetzungen der Reihe nach von der Friedhofsverwaltung belegt wird. Der Name der verstorbenen Person und nach Möglichkeit auch die Geburts- und Sterbedaten werden <u>auf einer Tafel</u> vermerkt, die an einer Klinkerwand angebracht wird.
- **Einzelgrabstätte:** Rasengrabstätte, die <u>eine</u> Grabstelle umfasst und durch Sargbeisetzungen der Reihe nach von der Friedhofsverwaltung belegt wird. Der Name der verstorbenen Person und nach Möglichkeit auch die Geburts- und Sterbedaten werden <u>auf einer Bodenplatte</u> eingraviert. Die Bodenplatte darf die Rasenpflege nicht behindern.
- **Partnergrabstätte:** Rasengrabstätte, die <u>zwei</u> Grabstellen für Sargbeisetzungen umfasst; die in einem dafür festgelegten Bereich frei gewählt werden kann und <u>pro</u> verstorbener Person mit einer <u>Bodenplatte</u> mit Gravur angeboten wird. Die Bodenplatte darf die Rasenpflege nicht behindern.

- **Urnengrabstätte:** Rasengrabstätte, die <u>eine</u> Grabstelle umfasst und durch Urnenbeisetzungen der Reihe nach von der Friedhofsverwaltung belegt wird. Der Name der verstorbenen Person und nach Möglichkeit auch die Geburts- und Sterbedaten werden <u>auf einer Tafel</u> vermerkt, die an einer Klinkerwand angebracht wird.
- **Urneneinzelgrabstätte:** Rasengrabstätte, die <u>eine</u> Grabstelle umfasst und durch Urnenbeisetzungen der Reihe nach von der Friedhofsverwaltung belegt wird. Der Name der verstorbenen Person und nach Möglichkeit auch die Geburts- und Sterbedaten werden <u>auf einer Bodenplatte</u> eingraviert. Die Bodenplatte darf die Rasenpflege nicht behindern.
- **Urnenpartnergrabstätte:** Rasengrabstätte, die <u>zwei</u> Grabstellen für Urnenbeisetzungen umfasst; die in einem dafür festgelegten Bereich frei gewählt werden kann und <u>pro</u> verstorbener Person mit einer <u>Bodenplatte</u> mit Gravur angeboten wird. Die Bodenplatte darf die Rasenpflege nicht behindern.